

Leitfaden für die Antragstellung und Projektdurchführung

Projektförderung 2018-2021

Stand: 23.3.2017

Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Hochschule
Postfach, Hauptstr. 90, CH-8280 Kreuzlingen 2
Tel.: +41-(0)71-6770520
Fax: +41-(0)71-6770521
E-Mail: info@bodenseehochschule.org
www.bodenseehochschule.org

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Grundlagen der Projektförderung	1
3	Bestandteile des Antrags	3
4	Projektantrags- und -abrechnungstool (PADUA).....	4
5	Antragstellung	4
6	Prüfung der Anträge und Entscheid über Förderung.....	10
7	Projektabschluss und -abrechnung	12
8	Projekt- und Wirkungsmonitoring	14
9	Schlussbestimmung	14

1 Einleitung

Die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) ist mit 30 Mitgliedshochschulen der grösste hochschulartenübergreifende Verbund Europas. Sie existiert seit 2000 und ist das umfangreichste Projekt der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Im Fokus der 5. Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2018-2021 stehen folgende die Zielsetzungen:

- Die IBH ist ein gelebter, einzigartiger, hochschularten- und disziplinenübergreifender Verbund, eine Ermöglichungsstruktur für seine Mitglieder.
- Die IBH stärkt den Wirtschafts-, Forschungs-, Bildungs- und Lebensraum Bodensee und gibt regionale Impulse.
- Die IBH trägt aufgrund ihrer Projektarbeit zur Bewältigung gesellschaftlich relevanter Herausforderungen bei.
- Die IBH fördert einen praxisnahen Dialog zwischen den Disziplinen im Bodenseeraum.
- Die IBH leistet einen Beitrag zur kulturellen Identität im Bodenseeraum.

Mit einer gezielten Projektförderung will die Internationale Bodensee Hochschule IBH sowohl die Forschenden in den Mitgliedshochschulen länder- und hochschulartenübergreifend miteinander vernetzen, als auch einen Beitrag zu relevanten Themen in der Bodenseeregion leisten. Durch gemeinsame Lehr- und Weiterbildungsangebote, kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie durch gemeinsame Projekte von Hochschulen und regionalen Akteuren leistet sie einen Beitrag zur Stärkung des Bildungs- und Wissensraums Bodensee und damit zur Standortattraktivität der Bodenseeregion.

Der vorliegende Leitfaden soll den Antragstellenden die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Projektförderung aufzeigen und Hilfestellung bei der Antragserstellung und –einreichung leisten. Alle Informationen zur Antragstellung und –abrechnung sowie den zugrunde liegenden Vereinbarungen finden Sie auch auf der Homepage der Internationalen Bodensee-Hochschule unter: <http://www.bodenseehochschule.org>

2 Grundlagen der Projektförderung

2.1 Formale Förderkriterien

Grundsätzlich können alle Mitgliedshochschulen der Internationalen Bodensee-Hochschule Projekte beantragen. Förderberechtigt sind Projekte, an denen mindestens zwei Hochschulen aus unterschiedlichen IBK-Ländern beteiligt sind. Die teilnehmenden Mitgliedshochschulen bilden ein Projektkonsortium, welches eine Hochschule als federführend und ein Mitglied dieser Hochschule zur Projektleitung ernennt. Sie anerkennt die Regeln des Finanzierungs- und Abrechnungsmodells.

Es können auch externe Hochschulen, die nicht Mitglied der IBH sind, in das Projektkonsortium oder Ressort aufgenommen werden. Diese erhalten jedoch keine Mittel aus der IBK-Leistungsvereinbarung und können in der Regel nicht die Federführung eines Projekts übernehmen.

Die Sprache der eingereichten Anträge ist grundsätzlich Deutsch. Bei Initialprojekten, die auf eine Einreichung eines Antrags bei einer Förderagentur zielen, ist eine Antragstellung in englischer oder deutscher Sprache möglich.

2.2 Förderfähige Projektarten

Förderfähig sind Projekte in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Lehre für maximal 2 Jahre. Die beantragten Projekte müssen sich einer der folgenden Projektarten zuordnen lassen:

Initialprojekte

Initialprojekte sind Start- und Anschubfinanzierungen für hochschulübergreifende Projekte aus Forschung und Entwicklung. Sie entwickeln Kooperationsprojekte innerhalb der IBH konzeptionell so weit, dass das Ergebnis eines Initialprojektes ein eingereichter Antrag bei einer externen Forschungsförderungseinrichtung ist. (max. 40'000 € Zuschuss)

Lehrprojekte

Lehrprojekte zielen auf innovative Angebote in Lehre und Weiterbildung zur Weiterentwicklung der Lehre angesichts des technologischen und gesellschaftlichen Wandels. Lehrprojekte werden über ein Call-Verfahren ausgeschrieben (max. 25'000 € Förderung).

Schwerpunktprojekte

Schwerpunktprojekte sind Forschungsprojekte zu gesellschaftlich und sozial relevanten Themen. Die Rahmenbedingungen der Projektförderung werden über einen Call ausgeschrieben (max. 200'000 € Förderung).

Regionalprojekte

Regionalprojekte sind Forschungs-, Entwicklungs-, Lehr- sowie Wissens- und Technologietransferprojekte. Regionalprojekte bearbeiten regional relevante Fragestellungen und tragen zur nachhaltigen Entwicklung der Bodenseeregion bei. Die Rahmenbedingungen der Projektförderung werden über einen Call ausgeschrieben. (kleine Regionalprojekte mit max. 40'000 € Förderung, grosse Regionalprojekte mit max. 200'000 € Förderung).

WTT-Tagungen

Neben den genannten Projektarten besteht die Möglichkeit Wissens- und Technologietransfer-Tagungen zu beantragen. Förderfähig sind folgende drei Tagungsformate:

- Das WTT-Atelier ist eine kleine, workshopartige Veranstaltung mit bis zu ca. 30 Teilnehmenden; mit ein paar Stunden Dauer. Pauschaler Zuschuss 1.000,- €.
- Die Kleine Tagung ist eine Veranstaltung mit mehr als ca. 30 Teilnehmenden, sie ist öffentlich und dauert etwa einen halben Tag. Pauschaler Zuschuss 4.000,- €.
- Die Grosse Tagung ist eine Veranstaltung mit einem grösseren Teilnehmerkreis, sie ist öffentlich, und dauert einen oder mehrere Tage. Pauschaler Zuschuss 8.000,- €.

Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden. Die Antragstellung muss so rechtzeitig erfolgen, dass sowohl die Zeit bis zur Bewilligung als auch die Auflagen zur Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden können (IBH Logo auf allen Veranstaltungspublikationen).

Die Förderbedingungen und Informationen zur Beantragung von WTT-Tagungen finden Sie unter: <http://www.bodenseehochschule.org/foerderung/foerderinformationen/>

3 Bestandteile des Antrags

Die einzureichenden Anträge bestehen aus mehreren Teilen. Bitte prüfen Sie vor Antragstellung, ob die formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Alle im Folgenden genannten Teile sind Bestandteil des Antrags. Nur vollständig eingereichte Anträge können in die Prüfung aufgenommen werden.

Daten der beantragenden Hochschulen

Hier ist die federführende Hochschule als Projektleitung sowie alle weiteren beteiligten Hochschulen mit Adresse und Ansprechpersonen aufzuführen. Falls externe Hochschulen oder Dritte (Unternehmen, Institutionen, etc.) als Projektpartner teilnehmen, sind diese ebenfalls zu nennen.

Projektdaten

Bei den Projektdaten ist eine Zuordnung zu einer der unter 2.2 genannten Projektarten erforderlich. Zu den Projektdaten gehören ebenfalls der Titel sowie auch die Laufzeit des Projekts.

Abstract

Für die Einreichung des Projektes ist ein Abstract von max. 1'000 Zeichen plus der Nennung von 3 Keywords erforderlich.

Finanzplan

Der Finanzplan enthält alle im Zusammenhang mit dem Projekt anfallenden Kosten für alle beteiligten Projektpartner.

Beschreibung des Vorhabens (wissenschaftlicher Teil)

Der wissenschaftliche Teil des Antrags bildet das zentrale Dokument und muss Aussagen zu den unter 5.1.2 genannten Aspekten beinhalten. Zur Beurteilung der Anträge werden Experten beigezogen. Diese prüfen die eingereichten Anträge anhand der unter 6. aufgeführten Kriterien.

Unterschriftenblätter der Kooperationsratsmitglieder der beantragenden Hochschulen

Die Unterschrift der Mitglieder des Kooperationsrates (in der Regel die Rektoren oder Rektorinnen der Hochschulen) zeigt das Einverständnis der beteiligten Hochschule mit den Projektzielen und die Bereitschaft, die IBH-Mittel gemäss der im IBH-Kooperationsrat formulier-

ten Regeln zu verwenden und nachzuweisen. Diese Regel leitet sich aus dem Selbstverständnis der IBH als einem Hochschulverbund her, dessen Rektoren die Verwendung der Mittel gemeinsam beschliessen.

4 Projektantrags- und -abrechnungstool (PADUA)

Die Einreichung, Abwicklung und Abrechnung der Projekte erfolgt ausschliesslich über das IBH-Projektantrags- und abrechnungstool „PADUA“ unter www.ibh-abrechnung.org. Hier finden Sie die benötigten Grundlagen für die Antragstellung. Bitte verwenden Sie ausschliesslich die hier bereitgestellten Formulare. Die Unterschriftenblätter der Kooperationsratsmitglieder mit Originalunterschriften müssen spätestens vier Wochen nach der Eingabefrist per Post bei der Geschäftsstelle eingereicht sein.

Für die Einreichung der Projektunterlagen unter www.ibh-abrechnung.org benötigen Sie Zugangsdaten. Zur Einrichtung eines Benutzerkontos wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der IBH. Die zugewiesenen Zugangsdaten können auch für weitere Antragstellungen genutzt werden.

Weitere Informationen zum Projektantrags- und -abrechnungstool PADUA finden Sie unter www.ibh-abrechnung.org und www.bodenseehochschule.org/projektantraege.

5 Antragstellung

5.1 Antragerstellung

Sind die formalen Voraussetzungen erfüllt, kann das Projektkonsortium seinen Antrag bis zur genannten Frist online einreichen. Wesentliche Bestandteile des Antrags sind der finanzielle und der wissenschaftliche Teil.

5.1.1 Finanzieller Teil (Finanzplan)

Der zu erstellende Kosten- und Finanzplan ist verbindlich und – bei Bewilligung des Projektes – Grundlage der Abrechnungen. Die Förderbarkeit der Kosten orientiert sich an den Richtlinien des Interreg-V Programms. Im Finanzplan sind folgende Kostenarten pro Projektpartner in Euro aufzuführen:

- Personalkosten
- Büro und Verwaltungskosten (5% der Personalkosten als Pauschale, die nicht nachgewiesen werden müssen)
- Reisekosten
- Expertisen und externe Dienstleistungen

Nähere Informationen zu den in der jeweiligen Kategorie förderfähigen Kosten finden Sie unter www.interreg.org.

Förderfähig sind nur effektive direkte Projektkosten. Bei den formaljuristischen Rahmenbedingungen, vor allem bei Honoraren, gelten die Bedingungen vor Ort, also dort, wo die Vorhaben durchgeführt werden. Hinweise zur Anrechenbarkeit und dem Nachweis der Kosten finden Sie als [Download auf der Homepage der IBH](#).

Die Verwendung der Mittel und die Abrechnungsmodalitäten werden auch im schriftlichen Bewilligungsbescheid beschrieben. Bewilligte Mittel werden nach Prüfung der eingereichten Abrechnung mit Nachweis der tatsächlich getätigten Ausgaben ausbezahlt. Die projektbeteiligten Hochschulen müssen somit die Mittel bis zur Auszahlung vorfinanzieren.

Antrag auf Änderungen im Projektablauf sowie der Mittelverwendung gegenüber den Angaben im Antrag sind der Geschäftsstelle mitzuteilen bzw. zu beantragen. Mitteilungspflichtig sind Änderungen in der Projektleitung, der Laufzeit und Mittelumwidmungen von weniger als 20% Abweichung einer Kostenart. Bewilligungspflichtig sind alle anderen Änderungen im Projektverlauf sowie der Mittelverwendung.

Für WTT-Tagungen

Die Förderbedingungen und Informationen zur Beantragung von WTT-Tagungen finden Sie unter: <http://www.bodenseehochschule.org/foerderung/foerderinformationen/>

5.1.2 Wissenschaftlicher Teil

Abhängig von der Art des geförderten Projektes soll der wissenschaftliche Teil des Antrags unterschiedliche Themen betreffen und je nach Ausrichtung der Projektart unterschiedliche Aspekte berücksichtigen. Die Einreichung von Lebensläufen und Referenzlisten mit Publikationen und Projekten ist nicht erforderlich. Falls gewünscht, können diese als separate *.pdf-Datei beigefügt werden.

Initialprojekte

1. Ausgangslage, Einleitung, Stand der Forschung (max. 1 Seite)
2. Begründung für geplante Einreichung bei Förderagentur, Dritten, Hochschulen (max. 2 Seite)
 - *Aufzeigen, welche Förderung für das Projekt angedacht ist und wie das Projekt den Anforderungen der Ausschreibung entspricht*
3. Forschungsbedarf und Relevanz des Vorhabens (max. 2 Seiten)
 - *Aufzeigen des Forschungsbedarfs (aus Sicht der Wissenschaft und ggf. aus Sicht der Praxis)*
 - *Innovationscharakter und Originalität in Bezug auf Stand der Forschung und Forschungsbedarf*
 - *Relevanz für Scientific Community*
 - *Ziel des Projektes*
 - *Zielgruppen (Begründung für Zielgruppen)*
 - *Angewandte Methode*
 - *Anknüpfen an bestehende Forschung/Lehrangebote in beteiligten Hochschulen*
 - *Ggf. Beitrag von Unternehmen*
4. Breite und Qualität des Konsortiums (max. 2 Seiten)
 - *Qualität des Konsortiums, Kompetenzen der beteiligten Partner*
 - *Synergien zwischen den Partnern*
 - *Ggf. Einbezug von Umsetzungspartnern / Unternehmen*
 - *Ggf. Interne Organisationsstruktur (wer macht was)*

5. Relevanz und Wirkung der angestrebten Ergebnisse für die Bodenseeregion (max. 2 Seiten)
 - *Beitrag für Forschende und beteiligte Hochschulen*
 - *Beitrag für Zielgruppen*
 - *Beitrag für die Bodenseeregion*
 - *Beitrag für andere Beteiligte, etc.:*
 - *Übertragbarkeit der Ergebnisse – auf andere Regionen und auch in die Praxis*
 - *Effekte kurz-, mittel und langfristig*
 - *Weiterführung, Nachhaltigkeit der Ergebnisse*
6. Geplante Verbreitung der Projektergebnisse / Wissenstransfer (max. 1 Seite)
 - *Publikationen*
 - *Tagungen*
 - *Innerhalb des Projektkonsortiums*
 - *In der Bodenseeregion*
 - *Über die Bodenseeregion hinaus und in die Praxis*
7. Zeitplan (0,5 Seite)
 - *Geplante Arbeitsschritte*
 - *Meilensteine*
 - *Wer macht wann was?*
 - *Gantt-Chart-Darstellung*

Insgesamt sollte der Antrag nicht mehr als 10 Seiten umfassen.

Lehrprojekte

1. Ausgangslage, Einleitung (max. 1 Seite)
2. Chancen auf Realisierbarkeit (max. 2 Seite)
 - *Aufzeigen, inwieweit das neue Lehrangebot in den beteiligten Hochschulen unterstützt und etabliert sowie dauerhaft finanziert werden kann*
3. Qualität, Relevanz und Nutzen des Lehrangebots (max. 2 Seiten)
 - *Aufzeigen des Bedarfs aus Sicht der Hochschulen, Wirtschaft, etc. (Nutzen und Qualität des Angebots)*
 - *Relevanz des Angebots für die Bodenseeregion*
 - *Mehrwert für Hochschulen und Studierende*
 - *Konzept der Veranstaltung*
 - *Organisatorische Einbettung in Hochschulen*
4. Breite und Qualität des Konsortiums (max. 2 Seiten)
 - *Qualität des Konsortiums, Kompetenzen der beteiligten Partner*
 - *Synergien zwischen den Partnern*
 - *Ggf. Einbezug von Umsetzungspartnern / Unternehmen*
 - *Ggf. Interne Organisationsstruktur (wer macht was)*
5. Relevanz und Wirkung der angestrebten Ergebnisse für die Bodenseeregion (max. 2 Seiten)
 - *Beitrag für Forschende und beteiligte Hochschulen*
 - *Beitrag für Zielgruppen*
 - *Beitrag für die Bodenseeregion*
 - *Beitrag für andere Beteiligte, etc.:*
 - *Übertragbarkeit der Ergebnisse – auf andere Regionen und auch in die Praxis*
 - *Effekte kurz-, mittel und langfristig*

- *Weiterführung, Nachhaltigkeit der Ergebnisse*
6. Geplante Verbreitung der Projektergebnisse / Wissenstransfer (max. 1 Seite)
 - *Publikationen*
 - *Tagungen*
 - *Innerhalb des Projektkonsortiums*
 - *Innerhalb der IBH-Mitgliedshochschulen und der Bodenseeregion*
 - *Über die Bodenseeregion hinaus und in die Praxis*
 7. Zeitplan (0,5 Seite)
 - *Geplante Arbeitsschritte*
 - *Meilensteine*
 - *Wer macht wann was?*
 - *Gantt-Chart-Darstellung*

Insgesamt sollte der Antrag nicht mehr als 10 Seiten umfassen.

Schwerpunktprojekte:

1. Ausgangslage, Einleitung, Stand der Forschung (max. 1 Seite)
2. Inhaltlicher Bezug zum Schwerpunktthema (max. 3 Seiten)
 - *Begründung / Nachweis der Erfüllung der Kriterien des Calls*
3. Forschungsplan und Innovationsgrad (max. 2 Seiten)
 - *Aufzeigen des Forschungsbedarfs (aus Sicht der Wissenschaft und ggf. aus Sicht der Praxis)*
 - *Innovationscharakter und Originalität in Bezug auf Stand der Forschung und Forschungsbedarf*
 - *Relevanz für die Scientific Community*
 - *Ziel des Projektes*
 - *Zielgruppen (Begründung für Zielgruppen)*
 - *Angewandte Methode*
 - *Anknüpfen an bestehende Forschung in beteiligten Hochschulen*
 - *Ggf. Beitrag von Unternehmen*
4. Breite und Qualität des Konsortiums (max. 2 Seiten)
 - *Qualität des Konsortiums, Kompetenzen der beteiligten Partner*
 - *Synergien zwischen den Partnern*
 - *Ggf. Einzug von Umsetzungspartnern / Unternehmen*
 - *Ggf. Interne Organisationsstruktur (wer macht was)*
5. Wissensdiffusion der erwarteten Ergebnisse und Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (max. 2 Seiten)
 - *Verankerung des Projektes in den beteiligten Hochschulen*
 - *Beitrag für Forschende und beteiligte Hochschulen*
 - *Nachweis über Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Zusammenhang mit dem Projekt*
 - *Beitrag für die Bodenseeregion*
 - *Beitrag für andere Beteiligte, Zielgruppen, etc.*
 - *Massnahmen zur Verbreitung der Projektergebnisse (s.u.)*
6. Potenzieller Nutzen und Realisierungschance (max. 3 Seiten)
 - *Nachhaltige Umsetzung (ggf. mit Betriebskonzept)*
 - *Einbezug regionaler Umsetzungs- und Anwendungspartner*

- *Konzept für die Umsetzung über die Projektphase hinaus*
 - *Aufzeigen inwieweit durch das Projekt ein volkswirtschaftlicher Nutzen generiert werden kann (qualitativ und/oder quantitativ)*
 - *Übertragbarkeit der Ergebnisse –in die Praxis und ggf. in andere Regionen*
 - *Effekte kurz-, mittel und langfristig*
7. *Verbreitung der Projektergebnisse / Wissenstransfer (max. 1 Seite)*
- *Publikationen*
 - *Tagungen*
 - *Innerhalb des Projektkonsortiums*
 - *In der Bodenseeregion*
8. *Zeitplan (0,5 Seite)*
- *Geplante Arbeitsschritte*
 - *Meilensteine*
 - *Wer macht wann was?*
 - *Gantt-Chart-Darstellung*

Insgesamt sollte der Antrag nicht mehr als 15 Seiten umfassen.

Regionalprojekte

1. *Ausgangslage, Einleitung, Stand der Forschung (max. 1 Seite)*

Bitte machen Sie deutlich, ob Sie ein Forschungs- oder Entwicklungsprojekt oder ein Projekt im Bereich der Lehre einreichen.

Für angewandte Forschungsprojekte

2. *Forschungsbedarf und Relevanz des Vorhabens (max. 3 Seiten)*
- *Aufzeigen des Forschungsbedarfs (aus Sicht der Wissenschaft und ggf. aus Sicht der Praxis)*
 - *Innovationscharakter und Originalität in Bezug auf Stand der Forschung und Forschungsbedarf*
 - *Relevanz für die Scientific Community*
 - *Ziel des Projektes*
 - *Zielgruppen (Begründung für Zielgruppen)*
 - *Angewandte Methoden*
 - *Anknüpfen an bestehende Forschung/Lehrangebote in beteiligten Hochschulen*
 - *Ggf. Beitrag von Unternehmen*

ODER:

Für Lehrangebote

2. *Qualität, Relevanz und Nutzen des Lehrangebots (max. 3 Seiten)*
- *Aufzeigen des Bedarfs aus Sicht der Hochschulen, Wirtschaft, etc. (Nutzen und Qualität des Angebots)*
 - *Relevanz des Lehrangebots für die Bodenseeregion*
 - *Mehrwert für Hochschulen und Studierende*
 - *Konzept der Lehrveranstaltung*
 - *Organisatorische Einbettung in Hochschulen*

Für alle:

3. Breite und Qualität des Konsortiums (max. 2 Seiten)
 - *Qualität des Konsortiums, Kompetenzen der beteiligten Partner*
 - *Synergien zwischen den Partnern*
 - *Ggf. Einbezug von Umsetzungspartnern / Unternehmen*
 - *Ggf. Interne Organisationsstruktur (wer macht was)*
4. Wissensdiffusion der erwarteten Ergebnisse und Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (max. 2 Seiten)
 - *Verankerung des Projektes in den beteiligten Hochschulen*
 - *Beitrag für Forschende und beteiligte Hochschulen*
 - *Nachweis über Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Zusammenhang mit dem Projekt*
 - *Beitrag für die Bodenseeregion*
 - *Beitrag für andere Beteiligte, Zielgruppen, etc.*
 - *Massnahmen zur Verbreitung der Projektergebnisse (s.u.)*
5. Beitrag zur nachhaltigen Förderung der Bodenseeregion (max. 4 Seiten)
 - *Beitrag zur Identitätsstiftung und Profilbildung der Bodenseeregion*
 - *Relevanz des Themas für die Bodenseeregion*
 - *Beitrag für eine breite Zielgruppe*
 - *Beitrag für andere Beteiligte in der Bodenseeregion*
 - *Beitrag zur hochschulischen, wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Entwicklung des Bodenseeraums*
 - *Effekte kurz-, mittel und langfristig*
6. Realisierungschance einer nachhaltigen Umsetzung (max. 2 Seiten)
 - *Nachhaltigkeit der geplanten Umsetzung (ggf. mit Betriebskonzept)*
 - *Einbezug regionaler Umsetzungs- und Anwendungspartner*
 - *Konzept für die Umsetzung über die Projektphase hinaus*
 - *Übertragbarkeit der Ergebnisse –in die Praxis und ggf. in andere Regionen*
 - *Finanzierung der geplanten Umsetzung*
7. Verbreitung der Projektergebnisse / Wissenstransfer (max. 1 Seite)
 - *Publikationen*
 - *Tagungen*
 - *Innerhalb des Projektkonsortiums*
 - *In der Bodenseeregion*
8. Zeitplan (0,5 Seite)
 - *Geplante Arbeitsschritte*
 - *Meilensteine*
 - *Wer macht wann was?*
 - *Gantt-Chart-Darstellung*

Insgesamt sollte der Antrag nicht mehr als 15 Seiten umfassen.

WTT-Tagungen

Zu einem vollständigen Antrag gehören:

- ein Konzept, woraus der Sinn und Zweck der Tagung, der IBH- und Regionalbezug und die Öffentlichkeitswirksamkeit der Veranstaltung hervorgeht,

- ein Budget;
- ein Unterschriftenblatt mit Unterschriften der Kooperationsratsmitglieder der beteiligten Hochschulen
- die Einreichung des Antrags per E-Mail an die IBH-Geschäftsstelle
- die Verpflichtung des Antragstellers, Rechnungen, Zahlungsbelege oder sonstige Belege vorzulegen, wenn er von der IBH dazu aufgefordert wird.

Ein deutlich erkennbarer IBH- und Regionalbezug der Veranstaltung muss sichergestellt werden durch:

- den Innovationsgedanken der zugrunde liegenden Themen oder Fragestellungen
- Transfercharakter und regionaler Bezug zu IBH-Hochschulen und/oder Gesellschaft und/oder Wirtschaft und/oder Netzwerken und Institutionen in der Bodenseeregion.
- Öffentlichkeitswirksame Gestaltung der Tagungen (Teilnahme von Menschen aus Kunst, Wirtschaft, Politik etc.; Präsentation in den Medien etc.).
- Die Einladung der IBH-Geschäftsstelle zur Veranstaltung

Das Verfahren zur Projekteinreichung und –abrechnung für WTT-Tagungen ist gegenüber den anderen Projektarten deutlich vereinfacht. Die Einreichung erfolgt direkt bei der Geschäftsstelle der IBH und **nicht** unter www.ibh-abrechnung.org.

6 Prüfung der Anträge und Entscheid über Förderung

Grundsätzlich gilt: Anträge, die unvollständig sind oder Überlänge haben, werden nicht angenommen. Die Prüfung der formalen Voraussetzungen und des Finanzplans eines Projektantrags erfolgt durch die IBH-Geschäftsstelle.

Die Beurteilung der Projektanträge erfolgt für die einzelnen Projektarten jeweils nach einem einheitlichen Raster. Dieses dient sowohl den Expert/innen wie dem Vorstand als Grundlage zur Entscheidungsfindung und der Beschlussvorlage zu Handen des Kooperationsrates. Zur Prüfung des wissenschaftlichen Teils des Projektantrags greift der Vorstand bei Initialprojekten, Lehrprojekten sowie Schwerpunkt- und grossen Regionalprojekten auf IBH-interne oder –externe Expert/innen zurück. Bei der Beschlussfassung werden nur Projekte mit einer Bewertung oberhalb des Schwellenwertes von 50 Punkten berücksichtigt. Beschlussinstanz zur Mittelvergabe ist der IBH-Kooperationsrat, bestehend aus den Rektoratsvertretungen aller beteiligten Mitgliedshochschulen.

Bei WTT-Tagungen entscheidet das dafür zuständige Vorstandsmitglied, bei Bedarf können auch dazu Expertisen eingeholt werden.

Folgende Kriterien sind für die einzelnen Projektarten Gegenstand der Beurteilung:

Kriterien zur Prüfung von Initialprojekten	Maximale Punktzahl
Forschungsbedarf und Relevanz des Vorhabens	15
Breite und Qualität des Konsortiums	10
Relevanz und Wirkung der angestrebten Ergebnisse für die Bodenseeregion	20
Chancen auf nachfolgende Förderbarkeit ODER Realisierbarkeit des Lehrangebots	30
Qualität und Aussagekraft des Antrags	5
Total	80

Kriterien zur Prüfung von Lehrprojekten	Maximale Punktzahl
Qualität, Relevanz und Nutzen des Lehrangebots	15
Breite und Qualität des Konsortiums	10
Relevanz und Wirkung der angestrebten Ergebnisse für die Bodenseeregion	20
Chancen auf nachfolgende Förderbarkeit ODER Realisierbarkeit des Lehrangebots	30
Qualität und Aussagekraft des Antrags	5
Total	80

Kriterien zur Prüfung von Schwerpunktprojekten	Maximale Punktzahl
Inhaltlicher Bezug zum Forschungsschwerpunkt	20
Forschungsplan und Innovationsgrad	10
Breite und Qualität des Konsortiums	10
Wissensdiffusion der erwarteten Ergebnisse und Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	15
Potenzieller Nutzen und Realisierungschance	20
Qualität und Aussagekraft des Antrags	5
Total	80

Kriterien zur Prüfung von Regionalprojekten	Maximale Punktzahl
Für Forschungsprojekte: Forschungsbedarf und Relevanz des Vorhabens	15
ODER: Für Lehrangebote: Qualität, Relevanz und Nutzen des Lehrangebots	15
Breite und Qualität des Konsortiums	10
Wissensdiffusion der erwarteten Ergebnisse und Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	15
Beitrag zur nachhaltigen Förderung der Bodenseeregion	20
Realisierungschance einer nachhaltigen Umsetzung	15
Qualität und Aussagekraft des Antrags	5
Total	80

Liegen mehr positiv beurteilte Anträge vor als finanziell unterstützt werden können, legt der Vorstand dem IBH-Kooperationsrat zusätzlich zu seinen Beschlussvorschlägen eine Prioritätenliste der Anträge vor.

Über die Beschlüsse des Kooperationsrates werden die Antragsteller informiert.

- Bewilligte Projekte können gemäss Projektplan mit der Umsetzung beginnen.
- Die Erfüllung von Projektauflagen muss innert einer gesetzten Frist dem/der Vorsitzenden nachgewiesen werden. Diese/r entscheidet dann über die definitive Mittelfreigabe.

7 Projektabwicklung und -abrechnung

Die Regeln zur Abrechnung, Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit sind verbindlich. Diese stehen jedem Interessierten unter www.bodenseehochschule.org zur Verfügung. Nur nachweislich bezahlte Kosten, die durch den bewilligten Antrag begründet sind, sind erstattungsfähig. Nicht oder nur teilweise Erfüllung der Regeln zur Abrechnung, Berichtslegung und Öffentlichkeitsarbeit zeigt die Geschäftsstelle dem/der Vorsitzenden an, der/die den IBH-Förderbeitrag entsprechend kürzen kann. Vereinfachungen sind einzig bei den WTT-Tagungen vorgesehen.

Zur Berichtspflicht der Projektleiter von Initial-, Lehr-, Schwerpunkt- und Regionalprojekten gehören wissenschaftliche Zwischen- und Abschlussberichte sowie Kostenabrechnungen, die fristgerecht unter www.ibh-abrechnung.org eingereicht werden müssen. Formulare zur Erstellung der Abrechnungen werden unter www.ibh-abrechnung.org zum Download bereitgestellt.

7.1 Zwischen- und Schlussberichte

Die Zwischen- und Abschlussberichte setzen sich zusammen aus einem Deckblatt, das als Vorlage unter www.ibh-abrechnung.org zur Verfügung gestellt wird und einem wissenschaftlichen Teil, der Auskunft über den Projektfortschritt bzw. die Projektergebnisse gibt.

Die Zwischenberichte sollen max. 5 Seiten inkl. Gliederung umfassen und Angaben bzw. Aussagen zu folgenden Aspekten beinhalten:

1. Aktivitäten im Berichtszeitraum
 - *Zusammenfassung der Aktivitäten im Berichtszeitraum (Was ist passiert?)? (kurze allgemeine Beschreibung des Projektfortschritts)*
 - *Wurden die im Berichtsraum vorgesehenen Arbeiten und Aktivitäten durchgeführt? (falls nein, Begründung für Abweichungen)*
 - *Wurden die im Berichtszeitraum vorgesehenen Meilensteine erreicht (Ist man im Zeitplan?)? (falls nein, Begründung für Abweichungen)*
 - *Verlief die Arbeitsorganisation, der Personaleinsatz wie geplant? (falls nein, Begründung für Abweichungen)*
 - *Welche Massnahmen zur Verbreitung der Projektergebnisse wurden durchgeführt (z.B. Veranstaltungen, Tagungen, Veröffentlichungen, etc.)?*
2. Ausblick
 - *Kurzer Ausblick auf die Aktivitäten im kommenden Berichtszeitraum (Was steht als nächstes an?)*

Der Schlussbericht soll max. 10 Seiten inkl. Gliederung umfassen und sich an folgenden Punkten orientieren:

1. Projektergebnisse
 - *Zusammenfassung der Projektergebnisse*
 - *Wurden die angestrebten Ziele erreicht? (falls nein, Begründung für Abweichungen)*
 - *Wurden die vorgesehenen Arbeiten und Aktivitäten durchgeführt? (falls nein, Begründung für Abweichungen)*
 - *Welche Massnahmen zur Verbreitung der Projektergebnisse wurden durchgeführt (z.B. Veranstaltungen, Tagungen, Veröffentlichungen, etc.)?*

- *Welche Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden durchgeführt?*
2. Nachhaltige Umsetzung der Projektergebnisse
 - *Aussagen zum Konzept für eine nachhaltige Umsetzung*
 - *Aussagen zur Beteiligung von Umsetzungs- und Anwendungspartnern*
 - *Aussagen zur Übertragbarkeit der Projektergebnisse in die Praxis und ggf. in andere Regionen*
 3. Für Schwerpunktprojekte:
 - *Aussagen zum erwarteten volkswirtschaftlichen Nutzen durch die Umsetzung der Projektergebnisse*
 3. Für Regionalprojekte:
 - *Aussagen zum Beitrag der Projektergebnisse zur nachhaltigen Förderung der Bodenseeregion*

Die Berichte müssen für Laien verständlich und in deutscher Sprache (ausgenommen Initialprojekte) verfasst sein. Die Projektergebnisse müssen der übergreifenden Öffentlichkeitsarbeit der IBH dienlich sein. Geheimhaltungsvereinbarungen werden berücksichtigt.

Kann ein Projekt im Rahmen der Berichtspflicht das Erreichen seiner gesetzten Ziele nicht nachweisen, behält sich der/die Vorsitzende bzw. der Vorstand eine Prüfung vor, deren Konsequenzen bis zum Abbruch des Projektes reichen können. Bei Abbruch fliessen bis dahin nicht verwendete Mittel in das IBH-Budget zurück.

Für WTT-Tagungen

Die Projektabrechnung erfolgt durch die Zusendung folgender Dokumente innert 30 Tage nach der Tagung online an die IBH-Geschäftsstelle.

- die Teilnehmerliste mit Namen und Adresse der Einrichtung
- das Veranstaltungsprogramm mit Logo der IBH und Tagungsablauf
- Kurzbericht zur Tagung mit Bezug zur Zielsetzung im Antrag (max. 2.000 Zeichen).

Wird die Frist nicht eingehalten, verfällt der Zuschuss.

Die IBH behält sich vor, stichprobenartig Belege mit Bezug zur Veranstaltung zur Vorlage einzufordern und die rechtmässige Projektzuordnung in den jeweiligen Hochschulen vor Ort zu prüfen. Ergeben sich Unregelmässigkeiten, werden die Fördergelder nicht ausbezahlt.

Die Förderbeiträge werden nach Vorliegen der vollständigen Rechenschaftslegung ausbezahlt, wenn innert 14 Tagen keine Belege angefordert werden; wenn Belege angefordert werden, in der Regel innert 30 Tagen nach Vorliegen der Belege.

8 Projekt- und Wirkungsmonitoring

Ein indikatorengestütztes Projekt- und Wirkungs-Monitoring informiert über Output und Outcome der Projekte sowie über den Beitrag der Projekte zur Standortattraktivität der Bodenseeregion. Die für das Projekt- und Wirkungsmonitoring relevanten Indikatoren auf Projektebene werden teilweise bei Antragstellung, teilweise im Rahmen von Zwischen- und Schlussberichten erhoben.

9 Schlussbestimmung

Die IBH ist zur Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet. Sie behält sich vor, die Informationen zu Projekten und Projektergebnissen für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Die Projektleiter verpflichten sich mit der Annahme des Projekts, mit ihren Projektpartnern und der Geschäftsstelle Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Dies betrifft die Herausgabe von Drucksachen, Internetseiten und Medienmitteilungen zum Projekt sowie Teilnahmebescheinigungen und/oder Zertifikaten, sofern solche produziert werden. Alle Informations- und Publikationsmassnahmen müssen auf die Unterstützung durch die Internationale Bodensee-Hochschule IBH und die Herkunft der Mittel verweisen. Dies erfolgt durch die Verwendung der IBH-Logos sowie ggf. der Interreg-Logoleiste. Bei Bewilligung erhalten Sie die entsprechenden Logos.

Darüber hinaus sollen in Zwischen- und Schlussberichten Texte und Bilder enthalten sein, die für die Öffentlichkeitsarbeit der IBH verwendet werden dürfen.

Die Grundlage für die Projektförderung bildet das jeweils vom Kooperationsrat der Internationalen Bodensee-Hochschule verabschiedete Verfahrensmodell.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bodenseehochschule.org oder direkt bei der Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Hochschule.